

Pressemitteilung

Bonn, 21.10.2015

Bürgerbegehren „Viva Viktoria!“ ShoppingMall verhindern – Viktoriaviertel retten!

Stadtverwaltung verstösst gegen Gemeindeordnung Initiative kündigt Beschwerde bei der Kommunalaufsicht an

Viva Viktoria! fordert erneut politische Entscheidung über das Bürgerbegehren am 22.10.2015

Die Stadtverwaltung Bonn hat in einer Vorabinformation vom 19.10.2015 zum Bürgerbegehren Viva Viktoria! an die im Stadtrat vertretenen Parteien mitgeteilt, dass das notwendige Quorum gültiger Unterschriften erreicht und auch in „materiell-rechtlicher Hinsicht“ das Bürgerbegehren „zulässig sein dürfte“. Man sieht sich aber außerstande, diese Einschätzung vorbehaltlos zu treffen, da man aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit „naturgemäß“ eine „vertiefte Prüfung“ nicht habe durchführen können. Für die Zulässigkeitsprüfung habe die Stadtverwaltung eine Frist von bis zu zwei Monaten.

Die zweifach fehlerhafte Kostenschätzung und das zeitweisen Verschwinden eines Teils der eingereichten Unterschriftenlisten hat das Vertrauen der Initiative in die Integrität von Teilen der Stadtverwaltung bei der Durchführung des Bürgerbegehrens Viva Viktoria! in den letzten Wochen schwer erschüttert.

Mit der nun offensichtlich beabsichtigten eingeschränkten Zulässigkeitsempfehlung der Verwaltung an den Bonner Stadtrat am 22.10.2015 sehen die Initiatoren des Bürgerbegehrens Viva Viktoria! nun einen weiteren Versuch von Teilen der Stadtverwaltung, das Bürgerbegehren und seine zügige Durchführung zu behindern, statt mit einem zügigen, fehlerfreien und neutralen Verwaltungshandeln viele tausend Bonnerinnen und

Bonner dabei zu unterstützen, mit einem Bürgerbegehren aktiv Einfluss auf ihre Stadt zu nehmen.

Lt. Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Rat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „ohne schuldhaftes Verzögern“ und „unverzüglich“ nach dessen Eingang festzustellen. Laut juristischer Kommentierung dieses Gesetzes hat dies zur Folge, dass „die Zulässigkeitsentscheidung des Rates in der nächsten turnusmäßig anstehenden Ratssitzung erfolgen **muss**“. (§26GO,VII,Abs.6).

Die Festlegung eines Prüfungszeitraum liegt somit nicht im Ermessen der Stadtverwaltung, sondern wird durch die Vorgaben der „Unverzüglichkeit“ wie des Termins für die Zulässigkeitsentscheidung in der „nächsten turnusmäßig anstehenden Ratssitzung“ eindeutig definiert durch Gemeindeordnung und die zugehörige Kommentierung.

Darüber hinaus wurden die Unterschriftenlisten von Viva Viktoria! bereits am 2.Oktober persönlich Herrn Nimptsch überreicht. Für eine „vertiefte Prüfung“ standen somit fast drei Wochen zur Verfügung. Wir können nicht nachvollziehen, warum in dieser Zeit zwar „materiell-rechtlich“ geprüft werden konnte, eine Recherche in Literatur und Rechtsprechung mit abschließender Stellungnahme zu diesem Bereich aber nicht möglich gewesen sein soll.

Außerdem wurde mit Email vom 4. September dem Rechtsamt seitens der Initiative die endgültige, abgestimmte Unterschriftenliste des Bürgerbegehrens zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt hätte in den folgenden sechs Wochen jederzeit eine „vertiefte Prüfung“ stattfinden können, sofern man dies gewollt hätte.

Die Stadtverwaltung argumentiert in ihrer Vorabinformation mit einer Frist von bis zu zwei Monaten nach Eingang des Begehrens, die ihr für eine Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Regelung des Verfahrens bei der Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 5. Juni 2013 zur Verfügung stehe.

Hierbei handelt es sich jedoch um nicht mehr als eine freiwillige Selbstverpflichtung der Stadt in ihrer eigenen Satzung, die rechtlich nicht relevant ist. Die Satzung zu Bürgerbegehren legt vielmehr einen maximalen Prüfungszeitraum fest, den hier die Stadt offensichtlich ausnutzen will, um die fehlende „Unverzüglichkeit“ bei der Prüfung des Bürgerbegehrens Viva Viktoria! zu kaschieren.

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens Ludwig Eick, Johannes Roth und Axel Bergfeld haben sich deshalb entschlossen, im Namen der Unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger Bonns bei der zuständigen Bezirksregierung als kommunaler Aufsichtsbehörde am kommenden Freitag Beschwerde gegen den Umgang der Stadtverwaltung mit dem Bürgerbegehren Viva Viktoria! einzulegen, falls die Stadtverwaltung zur morgigen Stadtratssitzung keine eindeutige und unmissverständliche Empfehlung hinsichtlich der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abgibt.

Als Vertreter von mehr als 20.000 Bonner Bürgerinnen und Bürger fordern wir für die Stadtratssitzung am 22.10. ein klares Votum der politischen Parteien zum Bürgerbegehren Viva Viktoria! – keine zeitlichen Verzögerungen der Entscheidung, keine Vertagung auf eine kommende Stadtratssitzung in der Vorweihnachtszeit. Die Bonner Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, nicht hingehalten zu werden. Dafür steht Viva Viktoria!

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ludwig Eick, Johannes Roth, Axel Bergfeld
(Bürgerbegehren Viva Viktoria!)

Ansprechpartner: Axel Bergfeld 0228-3670227
kontakt@viva-viktoria.de

Weitere Informationen unter www.viva-viktoria.de oder auf Facebook unter <https://www.facebook.com/media/set/?set=oa.1366887846693005&type=1>